

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2013

Nr. 2013/1551

## Schönenwerd: Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2013 beschlossene Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 17. Juni 2013).

### 2. Erwägungen

Gegenstand der Totalrevision sind u.a. die Anpassung der Beitragssätze und die Überarbeitung älterer Bestimmungen. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Totalrevision des Reglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3,  
5012 Schönenwerd**

Genehmigungsgebühr: Fr. 450.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd, mit 1 Reglement und  
mit Rechnung **(Einschreiben)**